

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Zweiunddreissigster Band.



Hannover und Leipzig.
Hahn'sche Buchhandlung.
1907.

Der sogenannte Cusentinus bei Tolomeus von Lucca.

Von B. Schmeidler.

Tolomeus von Lucca ist ein Schriftsteller, der keine Mühe scheute, um durch Vergleichung der verschiedensten Zeugnisse zur Feststellung der historischen Wahrheit zu gelangen¹. Als Dominikaner kam er in verschiedenen Theilen der Welt herum, durch Nord- und Süditalien, sowie durch Frankreich; allenthalben sah er dabei die in den Orten befindlichen Chroniken, ja Urkunden ein und machte sich Auszüge daraus, die er bei Ausarbeitung seiner historischen Werke verglich und nach teilweise recht achtbaren kritischen Grundsätzen bewertete. Bei einem Widerspruch der Zeugnisse begründet er es oft mit den Eigenschaften der Schriftsteller nach ihrem Ursprung oder besonderen Kenntnissen, warum er dem einen folgt, den Bericht des anderen verwirft. Sätze wie 'Vincentio² tamen magis videtur credendum, quia de illa patria natus est et circa ista multum instructus' finden sich zumal in der Kirchengeschichte häufig. Aber auch die Annalen zeigen schon manche Ansätze zu solchem Verfahren.

Es ist bei der Fülle der Quellen, die Tolomeus zitiert, nicht zu verwundern, wenn sich manche darunter befindet, die wir nicht mehr besitzen. Eine dieser verlorenen Quellen, die *Gesta Florentinorum*, sind der Gegenstand zahlreicher Erörterungen gewesen³, andere blieben bisher unbeachtet. Auf eine derselben möchte ich hier kurz hinweisen und zusammenstellen, was sich aus Tolomeus darüber ermitteln lässt; vielleicht dass dann bei weiterem Nachforschen auch bei anderen Autoren Benutzung des Werkes nachgewiesen und weiterer Inhalt desselben festgestellt werden kann, der

1) Ein solches Urtheil bedarf natürlich mancher Einschränkung und genauerer Bestimmung, die hier nicht auszuführen ist. Immerhin kann man es wohl, gerade im Gegensatz zu der ungünstigen Beurteilung, die Tol. vielfach gefunden hat, einmal so allgemein formulieren. 2) *Historia ecclesiastica nova*, Muratori SS. XI, col. 1130. 3) Ueber sie, wie über die *Gesta Lucanorum*, denke ich demnächst ausführlicher zu handeln.

vermutlich, nach Tolomeus zu schliessen, für die Geschichte Unteritaliens im 13. Jh. und speziell auch Friedrichs II. manchen Gewinn bringen dürfte. Es handelt sich um das Werk, das Tolomeus im Text seiner Kirchengeschichte mehrfach einem gewissen Cusentinus, in der Vorrede (und einmal im Text) einem archiepiscopus Cusentinus zuschreibt; an anderer Stelle sagt er, dass der Name desselben nicht bekannt sei. Mit diesem Cusentinus hat sich meines Wissens ausführlich¹ zuletzt Muratori in der Vorrede zu der Kirchengeschichte beschäftigt, wo er die Frage erwägt, ob der Cusentinus wohl derselbe sei wie Martinus Polonus, was er aber verneint; etwas Positives vermag er jedoch über den Cusentinus nicht auszusagen.

Es ist nun leicht zu sehen, dass ein grosser Teil des Werkes nichts anderes gewesen ist als die bekannten Annalen des Erzbischofs Romoald II. von Salerno. Einige Vergleichenngen werden genügen, das zu erweisen.

Tol. l. XVII, cap. 17, col. 1038.

Otto . . est . . in imperatorem coronatus. Utrum autem per papam Iohannem aut post cessionem ipsius, historie non faciunt mentionem, excepto Cusentino, qui dicit Iohannem ipsum coronasse.

L. XVII, cap. 23, col. 1041.

Hic Iohannes, ut scribit Cusentinus, ecclesiam Capuanam archiepiscopatu nobilitavit.

L. XVII, cap. 30, col. 1046.

Isto tempore cometa magne claritatis apparuit in septentrione, habens comam versus meridiem, ut Cusentinus scribit. Deinde volvit se ad occidentem et habet comam ad orientem. Quo tempore

Romoald².

Otto Saxonum rex Romam venit nobiliter cum exercitu et a Iohanne papa coronatus est accipiens ab eo etc.

l. l. p. 400.

Hic etiam papa Iohannes nobilitavit Capuam archiepiscopatu.

l. l. p. 401.

Anno Domini 990. stella a parte septemtrionis apparuit, habens splendorem, qui tenebat contra meridiem quasi unum passum. Et post paucos dies . . apparuit eadem stella a parte occidentis et splendor

1) Salvatore Spiriti, Memorie degli scrittori Cusentini, Napoli 1750, bringt nur auf S. 20, N. 3 eine kurze, noch weiter unten zu besprechende Bemerkung über den Cusentinus, Capasso-Mastrojanni, Le fonti della storia delle provincie Napoletane dal 588 al 1500, Napoli 1902, tun seiner mit keinem Worte Erwähnung. 2) MG. SS. XIX, 400.

etiam fuerunt magni terremotus apud Beneventum et Capuam et alias eiusdem regionis civitates et castra.

L. XVIII, cap. 43, col. 1068.

Invenitur autem alius honorificus actus memorati pontificis Nicolai II., quem solus Cusentinus tradit de omnibus historiis, quas umquam perlegi, quod Robertus Guiscardus, postquam totam terram, que ad regnum Apulie et Sicilie pertinet, que multas provincias continet, insulam Siciliam, Apuliam, Calabriam, Aprutium, Lucaniam, Campaniam antiquam, que hodie Terra Laboris vocatur, partem Sabine, que hodie Aprutium appellatur . . . tempore dicti pontificis a Romana ecclesia cognovit. Unde scribit idem archiepiscopus de Cusentia, que est civitas in Calabria, et ideo eidem magis credendum, quod egregius papa Nicolaus II. dicto Roberto vexillum dedit et de dictis investivit terris; et ipse pro se et fratre suo Rogerio ecclesie et pontifici fidelitatem iuravit et se vassallum legitimum confitetur ecclesie memorate pro se et suis heredibus ratione predictae terre.

eius ad orientem tendebat. Et non post multos fuit terremotus magnus, qui plures evertit domos in Benevento et in Capua multosque homines occidit et in civitate Apriano etc.

l. l. p. 405.

Septimus . . . fuit Robbertus Guiscardus. . . Qui non multo post sibi subegit Apuliam et Calabriam, Lucaniam atque Siciliam.

l. l. p. 406.

Interea Robbertus dux ad Nicolaum papam perrexerat eiusque liggius homo effectus est, promittens se iureiurando fidem servaturum Romane ecclesie et eidem pape eiusque successoribus canonice intrantibus. Ipse autem papa Nicolaus statim per vexillum investivit eundem Robbertum Guiscardum de honore ducatus sui cum tota terra.

Ich denke, wir bedürfen nicht weiteres Zeugnisses: der archiepiscopus Cusentinus, der allein von allen Schriftstellern, die Tolomeus je gelesen hat, alle diese Dinge erzählt, ist der Erzbischof Romoald II. von Salerno in seinen

Annalen. Aber die Feststellung, dass Tolomeus in seiner Kirchengeschichte dieses Werk ausgeschrieben hat, bietet nicht eben ein besonderes Interesse, und ihretwegen allein möchte man kaum die Leser bemühen. Und warum nennt Tolomeus als Verfasser einen 'archiepiscopus Cusentinus'¹, cuius nomen ignotum²?, da sich doch Romoald deutlich genug mit Namen nennt und als Erzbischof von Salerno, nicht von Cosenza bezeichnet. Und wie passt es zu Romoald von Salerno, der 1181 starb, wenn Tolomeus sagt²: 'Hoc refert Cusentinus in suis magnis historiis, quas contexuit, compositas serie multa ab Adam usque ad tempora Frederici secundi'? Es ist klar, Tolomeus hatte nicht die Annalen des Romoald selbst vor sich, sondern ein Werk, welches dieselben anfangs mehr oder weniger vollständig, vielleicht auch teilweise bearbeitet, enthielt, und in dem sie mit einer Fortsetzung, die nach der obigen Stelle bis auf die Zeiten Friedrichs II. reichte, versehen waren. Eben diese Fortsetzung aber nimmt unser Interesse in Anspruch. Bis wohin genauer reichte sie, was enthielt sie, wer war der Verfasser?

Was zunächst die Frage nach dem Schluss des Cusentinus betrifft, so hat sich Tolomeus oben nicht ganz korrekt ausgedrückt, wenn er sagt, der Cusentinus habe bis zu den Zeiten Friedrichs II. geschrieben. Denn er zitiert ihn zum letzten mal noch zum Jahre 1264, wo er sagt³: 'Anno igitur Domini MCCLXIV. Urbanus moritur apud Perusium et in maiori ecclesia sepelitur. Scribit autem Cusentinus, quod tunc Urbanus parabat se ad eundum in Franciam, sed infirmitate prepeditus moritur'. Danach kommt der Name in der Kirchengeschichte nicht mehr vor.

Um nun eine ungefähre Vorstellung davon zu gewinnen, was in der unbekannten Fortsetzung der Annalen des Romoald gestanden haben kann, stelle ich hier die Stellen zusammen, an denen Tolomeus den Cusentinus nach 1177 zitiert. Schon in der Fortsetzung gestanden haben muss folgende Stelle, die Tolomeus mit völliger chronologischer Verwirrung auf 1147 bezieht⁴: 'Eodem tempore Alexius II. in Constantinopoli imperat, ut scribit Cusentinus. . . (Propter quam caussam Deus punivit ipsum, quia) suum genus extirpatum est, et ipse mala morte interiit; cui succedit Andronicus'. Bei Gelegenheit des Todes Friedrichs I.

1) L. VI, cap. 1, col. 839.

2) L. XVIII, cap. 44, col. 1069.

3) L. XXII, cap. 26, col. 1154/55.

4) L. XX, cap. 12, col. 1100 D.

schreibt Tolomeus¹: 'Modum autem submersionis Vincentius refert . . . Cusentinus autem scribit, quod se in dicto fluvio ad refrigerandum balneabat'. Ueber den Abt Joachim von Fiore sagt er²: 'Huius etiam pontificis tempore (Lucii II.) fuit abbas Ioachim in Calabria, ut scribit Cusentinus, cuius auctoritate monasterium Floris instituitur'. Es folgt nun eine längere Stelle, die sich fast wörtlich ebenso in den Annalen des Tolomeus findet; dass sie auch dort aus dem Cusentinus stamme, ist mir wenig wahrscheinlich, da die Annalen keine einzige der prägnanten Stellen aus Cusentinus-Romoald enthalten. Wir müssen also annehmen, dass das Werk des Cusentinus irgend etwas über den Abt Joachim von Fiore enthielt³, können aber nicht wissen was, da Tolomeus hier im Wortlaut nicht ihm, sondern seinen eigenen Annalen folgt. Col. 1115 A: 'Eo etiam tempore moritur imperator Constantinopolitanus, dictus Andronicus, cui succedit Isachius, ut scribit Cusentinus'. In col. 1116 C. D. beschäftigt sich Tolomeus zweimal mit der Abstammung der Könige von Sicilien und der Konstanze unter Berufung auf den Cusentinus, der hier noch aus Romoalds Annalen schöpft. Col. 1119 D.: 'Tempore autem sue captionis (von Konstantinopel 1204) imperabat Ascarus, ut Cusentinus scribit, qui se statim transtulit versus Ponticum mare Chersonam; et inde se postea contulit Galatiam, que hodie est pars Russie'. Col. 1129 A: 'Huius tempore moritur Balduinus imperator Constantinopolitanus, et Honorius de comite Altisiodorensi providit imperio. . . Et attende, quia hic pontifex magna fecit . . . Primo quidem fecit magnum de provisione istius imperatoris, quam referunt Martinus et Cusentinus et gesta Tuscorum'. Col. 1135 D über den Tod Heinrichs (VII.): 'Cusentinus autem dicit, quod non veneno, sed per satellites Conradi suffocatus est'. Col. 1139 C: 'Istius autem pontificis tempore (Gregors IX.), quamvis in Constantinopoli dominarentur Latini, super mare tamen Ponticum Greci habebant dominium; unde Cusentinus dicit, quod tunc Lascarus dominabatur ibidem'. Col. 1146 D über Konradin: 'Cusentinus tamen dicit, quod erat in Theutonia cum matre et erat duorum annorum. . . Reliquit autem (Konrad IV.) baylum pueri, ut scribit Cusentinus, Bertholdum marchionem de Ovemburg, qui

1) L. XX, cap. 32, col. 1111 E. 2) L. I. col. 1112 E. 3) Ich bemerke, dass Erzbischof Lukas von Cosenza (1204—24) ein Gehilfe und Freund Joachims war und ausführlich über ihn geschrieben hat (vgl. Ughelli-Coleti IX, 205 ff.). Daraus könnte ja manches in das Werk seines Nachfolgers übergegangen sein.

postea in baylatu cessit Manfredo'. Col. 1146 C. D: Huius etiam pontificis tempore (Innocenz' IV.) Lascarus, ut Cusentinus scribit, imperator Grecus moritur, qui parvulos reliquit filios et sub cura Michaelis dicti Paleologi, qui de ipsius linea consanguinitatis erat, qui ex ambitione dominandi procuravit dictos pueros execari; et ipse assumens dominium dictos pueros nobili inclusit monasterio. Dictus autem Michael vocatus Palleologus imperat super mare Ponticum. Balduinus autem III. imperator Latinus in Constantinopoli cum aliqua militia Gallicana ac Venetorum virtute'. Allem Anschein nach soll für die ganze Stelle gelten, dass sie aus dem Cusentinus stamme. Das letzte Zitat aus diesem Werke über den Tod Urbans IV. habe ich oben im Wortlaut angeführt.

Das sind zusammen 13, eigentlich nur 11 Stellen, und sie ergeben nicht eben viel Anhaltspunkte. Zunächst sieht man einmal, dass in der Fortsetzung ebenso wie in den Annalen des Romoald selbst einen gewissen Raum die Griechischen Verhältnisse einnahmen. Unter 11 Zitaten betreffen 5 die Griechischen Dinge, und zwar sind darunter gerade die ausführlichsten Stellen aus dem Cusentinus. Für einen Südtaliener ist dies durchaus natürlich, es entspricht dem Interesse und der Zusammensetzung vieler anderer Geschichtswerke des Landes. Unter den übrigen Zitaten ist aber durchaus weiter kein charakteristisches; die beiden einzigen sonst überhaupt nicht weiter oder wenigstens nicht bei anderen Schriftstellern belegten Nachrichten sind, dass Heinrich (VII.) durch Helfershelfer Konrads, des späteren Königs, umgebracht worden sei, und dass Urban IV. am Ende seines Lebens beabsichtigt habe nach Frankreich zu gehen. Auf die erste der Nachrichten ist nichts zu geben¹, die zweite kann ganz wohl der Wirklichkeit entsprechen und scheint jedenfalls der Beachtung wert². Aus den übrigen Zitaten ersehen wir nur, dass der Cusentinus manche richtige, aber auch sonst bekannte Nachricht (Berthold von Hohenburg Statthalter für Konradin), zumal über Südtalien, enthielt.

1) Sie ist vermutlich mit auf eine Verwechselung Heinrichs (VII.) mit Heinrich Raspe zurückzuführen. 2) Urban IV. hat selbst 'in Briefen nach Frankreich von der Notwendigkeit einer völligen Preisgabe des Kirchenstaats und einer Flucht ins Ausland geredet', Hampe, Urban IV. und Manfred S. 60, der das aber mehr für einen diplomatischen Schachzug als für vollen Ernst nimmt. Nur wenn das Werk des Cusentinus selbst vorläge und der Verfasser bekannt wäre (vgl. unten S. 260, N. 3), könnte man entscheiden, welches Gewicht seiner Nachricht beizumessen sei.

Man darf darum durchaus nicht schliessen, dass in dem Werke des Cusentinus nichts weiter von Belang gestanden habe, dass der Verlust desselben nicht zu beklagen sei. Tolomeus sagt ausdrücklich, es seien 'magne historie' gewesen, die der Cusentinus 'multa serie' verfasst habe. Wir wissen ja, dass der Erzbischof von Cosenza eine so reiche Quelle wie Romoalds Annalen ausschrieb, und nach dem, was unten ausgeführt ist, dürfen wir annehmen, dass sie zum grössten Teil in das Werk des Cusentinus übergegangen waren. Niemand aber könnte aus den Zitaten des Tolomeus eine Ahnung von dem Umfang und Wortlaut der Annalen des Romoald gewinnen. Tolomeus hat in seine Kirchengeschichte z. T. ausserordentlich umfangreiche Werke verarbeitet, die bei ihm nur mit ganz geringen Bestandteilen, zumal im Wortlaut, wieder auftauchen. Man kann also durchaus nicht wissen, was alles in der Romoald-Fortsetzung von 1177—1264 gestanden haben mag.

Ob die Annalen Romoalds vollständig in den Cusentinus übergegangen waren, lässt sich natürlich nicht mit Sicherheit behaupten. Doch ist zu bemerken, dass durch die Hinweise des Tolomeus ein Teil des Romoaldschen Textes bei dem Cusentinus ziemlich vollständig belegt wird. Tolomeus hat fast alle Naturerscheinungen, Erdbeben, Kometen etc., die Romoald berichtet, vieles von den Taten Robert Guiskards; er vermerkt es jedesmal, wenn er bei Romoald-Cusentinus fand, dass ein Herrscher Apuliens dem Papste den Lehenseid leistete. Auch für die Geschichte der Päpste und Deutschen Kaiser verweist er oft auf den Cusentinus, dessen Angaben stets aus Romoald zu belegen sind. So lässt sich der grössere Teil der Romoaldschen Annalen¹ bis ca. 1120 durch Tolomeus beim Cusentinus feststellen. Dann allerdings beginnt das eigentlich wertvolle und umfassende Werk des Romoald mit seinen genauen und zuverlässigen Angaben über die Geschichte Rogers II., Wilhelm I. und II., und davon findet sich fast gar nichts bei Tolomeus. Es ist mir aber sehr viel wahrscheinlicher, dass Tolomeus dies als nicht zu seinem Gegenstande gehörig ausgelassen hat, als dass es beim Cusentinus nicht gestanden hat. Zwei von diesem vorgenommene Veränderungen des Textes von Romoald können wir mit Sicherheit feststellen, eine Auslassung und

1) D. h. vom Jahre 893 ab, von wo an Romoalds Werk für uns Bedeutung hat. Für die früheren Teile (bei Muratori SS. VII.) habe ich nur einige Stichproben angestellt, die aber die Uebereinstimmung des Werkes des Cusentinus mit Romoalds Annalen stets bestätigen.

einen Zusatz. Ausgelassen hat er sicherlich die Stelle, wo sich Romoald als Verfasser mit Namen und Stand nennt; sonst würde Tolomeus nicht das Werk einem Cusentinus zuschreiben und behaupten 'cuius nomen ignotum'. Zugewetzt ist aber eine Stelle über Arnold von Brescia, von dem Romoald nichts sagt, dagegen Tolomeus (col. 1094 A. B.): 'Tunc etiam temporis scribit Cusentinus¹, quod in Urbe fuit quidam predicator Arnoldus nomine (utrum autem fuerit clericus secularis vel monachus an eremita, non specificatur), qui predicabat contra divitias et superfluitates clericorum, quem multi optimates sequebantur, et contra ecclesiam eidem favebant. Tandem ob odium clericorum mala morte interiit'². Mit Rücksicht auf die oben festgestellte chronologische Verwirrung betreffend die Regierungszeit Alexius' II. von Konstantinopel bemerkenswert ist auch der hier unmittelbar anschliessende Satz: 'Huius etiam pontificis tempore (Honorius' II.) Manuel, ut scribit Cusentinus, in Urbe regia, hoc est in Constantinopoli, regnat'. Ob aber beidemal Tolomeus der Urheber der Verwirrung ist, oder schon seine Quelle, der Cusentinus, ist wohl nicht auszumachen.

Dass ein Erzbischof von Cosenza ein historisches Werk verfasst habe, allerdings mit etwas anderen Zeitgrenzen als Tolomeus sie angibt, dafür haben wir noch ein anderes, von Tolomeus entschieden unabhängiges Zeugnis. Gabriel Barrio, *De antiquitate et situ Calabriae libri quinque*³ schreibt auf S. 82 unter dem Titel: *De viris Consentinis*: 'Ex hac urbe fuit Telephorus. . . Invenit etiam

1) Diese Stelle ('Tunc etiam temporis . . . quod — mala morte periit' stammt aus der sogenannten Gilbert-Chronik, MG. SS. XXIV, 133, und ist von da mit einigen Aenderungen auch in die Chronik Martins von Troppau, SS. XXII, 469, übergegangen. Da Tolomeus nach dem Cusentinus den ursprünglichen Wortlaut der Gilbert-Chronik anführt, ist anzunehmen, dass der Erzbischof von Cosenza diese ausgeschrieben hat, nicht etwa, dass Tolomeus hier, wie sonst viel, Martin ausschrieb. 2) Auch ob sich die Stelle col. 1051 B: 'Isto etiam tempore in Grecia fuerunt maximi terremotus, ut scribit Cusentinus, duraveruntque per XX dies, factaque est ibidem magna domorum concussio in castris et civitatibus, post quos sequuta est fames valida ac pestilentia egritudinum in regionibus supradictis, et abinde comitata est hominum cedes non modica' auf Romoald l. I. p. 401: 'Cuius temporibus ingens in Campania per quindecim dies terre motus factus est multa diruens edifica' beziehen kann, ist mir recht zweifelhaft. Eine andere Stelle, aus der der Text des Tol. geflossen sein könnte, ist im Romoald nicht vorhanden, und diese müsste dem Tol. schon mit zwei Fehlern vorgelegen haben, wenn sein Text auf jenen zurückgehen sollte. 3) Hsg. von Thomas Aceti, Rom 1737. Barrio lebte im 16. Jh., woher er seine Kenntnis des Werkes hat, wird nicht recht ersichtlich.

apud Thebas inter cetera libellos Cyrilli et Iohannis Ioachimi et Lucae praesulis Consentini historias. . . Hic Lucas . . scripsit quaedam de Ioachimo magistro suo et historias a natali Domini usque ad annum MCCCXVI'. Bereits Salv. Spiriti in seiner oben erwähnten Schrift hat gesehen, dass Erzbischof Lucas (1204—24) nicht ein bis 1316 reichendes Geschichtswerk schreiben konnte; wenn er aber die Nachricht des Barrio in 1216 emendieren will, so kann man ihm darin auf Grund der Angaben des Tolomeus nicht folgen¹, viel mehr wird man geneigt sein, den Erzbischof Lucas als Verfasser zu streichen². So wie das Werk dem Tolomeus vorlag, müsste es zum mindesten nach Lucas noch einen weiteren Fortsetzer gehabt haben. Als Verfasser oder letzter Bearbeiter des Werkes in der Gestalt, wie es Tolomeus sah, könnte in Betracht kommen der Erzbischof Thomas von Leontino, ein Dominikaner, der von 1267—72 Erzbischof von Cosenza war, alsdann von Gregor X. zum Patriarchen von Jerusalem ernannt wurde und als Verfasser eines Lebens des Märtyrers Petrus³ und einer Predigtsammlung bekannt ist⁴.

Die vorstehenden Ausführungen enthalten mehr die Entwicklung einer Aufgabe, als dass sie zu einem nennenswerten und bereits gesicherten Gewinn führten. Man müsste auf Grund der obigen Angaben zu ermitteln suchen, ob sich noch bei anderen Schriftstellern eine Benutzung des Cusentinus feststellen lässt⁵, ob vielleicht in späteren Werken über die Geschichte Süditaliens Angaben für die Zeit hauptsächlich von 1177—1264 auftauchen, die aus

1) Vielleicht ist MCCCXVI in MCCLXVI zu emendieren. 2) (Barrio kannte das Werk des archiepiscopus Cusentinus sicher nur nach dem wunderlichen apokalyptischen Buch des Theodosphorus de Cusentia, der es seinerseits wieder nur nach Tolomeus zitierte; vgl. Fr. Kampers, Kaiserprophetien und Kaisersagen im M.-A. S. 244. Den Verfasseramen Lucas und seine Angaben über Anfangszeit und Endjahr der Chronik scheint Barrio rein erfunden zu haben. O. H.-E.) 3) Quéatif und Echard, *Scriptores ordinis Praedicatorum* I, 358; *Acta SS.* April III, 686. 4) Er war der Vikar Urbans IV. in Rom (vgl. Hampe I. I. passim). Wäre er wirklich der Verfasser des Geschichtswerks, so gewänne die Nachricht, Urban IV. habe nach Frankreich flüchten wollen, durch einen solchen Gewährsmann eine nicht so leicht zu nehmende Bedeutung. 5) In den bekannteren in Betracht kommenden Geschichtswerken Süditaliens habe ich keine Verwandtschaft mit dem Cusentinus gefunden. Das *Chronicon Siculum incerti auctoris* (ed. De Blasiis, *Monumenti storici della società Napoletana di stor. patr.*) beruht in den Anfängen gleichfalls grossenteils auf Romoald, hat aber sonst mit dem Cusentinus, soweit er bekannt ist, nichts gemein.

den bisher bekannten Quellen nicht zu belegen sind und mit dem Cusentinus in Verbindung gebracht werden könnten. Vielleicht dass auf diesem Wege noch mehr über den Inhalt des Werkes zu erfahren und dabei auch ein oder der andere Gewinn für unsere Geschichtskenntnisse zu verzeichnen wäre. Da mir gegenwärtig andere, dringendere Aufgaben näher liegen als das doch immer unsichere Aufsuchen von Spuren eines verlorenen Werkes, so glaubte ich doch, dass unter Umständen auch der blosse Hinweis auf eine solche Aufgabe zu rechtfertigen sei, da er Andere zur Verwertung weiterer gelegentlicher Beobachtungen anregen und überhaupt zur Förderung des erst einmal aufgestellten Problems auffordern kann.
